



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**51-014-2022**

**Belegungssituation Kindertageseinrichtungen - Ermächtigung zur Platzvergabe an ü3-jährige**

<b>Erstellungsdatum</b>	11.04.2022
<b>Federführendes Amt</b>	Jugendamt
<b>Auskunft erteilt</b>	Habermann, Kröber, Susanne <span style="float: right;">Bärbel</span>
<b>Sachbearbeitung</b>	Frau Susanne Kröber

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
08.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder für das Kita-Jahr 2022/2023 für unter 3-jährige geplanten Betreuungsplätze im Ausnahmefall bzw. im Rahmen der Notwendigkeiten bzgl. der gestellten Rechtsansprüche auch mit Kindern über 3 Jahre zu belegen.

**Begründung**

Zum 15.03. des Jahres ist dem Landschaftsverband die Bedarfsmeldung für die Tagesbetreuung des kommenden Kita-Jahres zu melden. Für das neue Kita-Jahr 2022/2023 hat der JHA in seiner Sitzung am 02.03.2022 einen entsprechenden Beschluss aufgrund der örtlichen Jugendhilfeplanung gefasst. (Vorlage 51-001-2022)

Aufgrund der bislang eingegangenen Rechtsansprüche ist festzustellen, dass diese im Überhang für über 3-jährige Kinder gestellt werden.

In den vergangenen Jahren wurden diese Kinder oftmals im Rahmen von Überbelegungen in den Kitas aufgenommen. Die Belegungssituation in einigen Kindertagesstätten lässt dies jedoch im kommenden Kita-Jahr nicht mehr zu.

Ebenso ist noch nicht abzusehen, ab wann genau die neue Kita in der Schulstraße bzw. die Erweiterung im Familienzentrum Ellenbeek (Erlebnisgruppe) eröffnet werden können, um die Situation etwas zu entzerren.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0601			
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0601			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input checked="" type="checkbox"/> Nein			

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Bei den gestellten Rechtsansprüchen sind zudem einige Kinder betroffen, die aktuell über Tagespflege versorgt sind, zum neuen Kita-Jahr jedoch das 3. Lebensjahr vollendet und somit einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita haben.

Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass der Bedarf für unter 3-jährige Kinder bei einer Versorgung der o.g. Kinder größtenteils über Tagespflege abgedeckt werden könnte.

Gemäß § 55 Abs. 2 KiBiz soll die Zweckbindung für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiterlaufen. Dies gilt jedoch bereits als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden sollen. Dies ist mit o.g. Beschluss des JHA erfolgt.

Diese Regelung eröffnet jedoch auch die Möglichkeit im Ausnahmefall und bei dringender Notwendigkeit von der reinen Belegung mit U3-Kindern abzusehen.

Aufgrund der vorliegenden Anzahl von Rechtsansprüchen für über 3-jährige, die in Kindertageseinrichtungen zu versorgen sind, ist diese Notwendigkeit gegeben.

Weil mit der geänderten Belegung von der bereits beschlossenen Planung abgewichen werden soll, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Belegung der U3-Plätze mit über 3-jährigen Kindern soll nicht dauerhaft, sondern vorerst nur als Ausnahme für das kommende Kita-Jahr gelten.